

Stellungnahme zum Haushaltentwurf 2024/25

Jochen Bilstein SPD - Fraktion

Wer sich noch einmal die Aussagen des Kämmerers bei der Einbringung des Doppelhaushalts 2024/25 vor Augen führt, dass ein Haushaltsausgleich für dieses und die kommenden Jahre nur unter Berücksichtigung von „globalem Mehraufwand“, 2024 noch rund 800.000 Euro, 2025 bereits rund 7,9 Mio. Euro, und einer Entnahme aus einer endlichen Ausgleichsrücklage erreichbar ist, weiß, was die Stunde geschlagen hat. Wermelskirchen mag es im Vergleich zu anderen Kommunen noch nicht so schlecht gehen, zum erheblichen Teil eine Folge der immer noch guten Gewerbesteuererträge. Die pflichtigen Aufgaben, die den Kommunen zu oft ohne finanziellen Ausgleich von Bund und Land aufgedrückt werden, lassen den Spielraum für andere Ausgaben aber immer kleiner werden.

Diese „anderen Ausgaben“ sind aber für unsere Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger unverzichtbar. Es sind vor allem Investitionen in den Bildungssektor, die in den kommenden Jahren zu den wesentlichen finanziellen Herausforderungen gehören: Mehr Kitaplätze, die Sicherstellung eines OGS – Platzes für alle Grundschüler in den kommenden Jahren, der Ausbau der Grundschule Tente, die Entwicklung der Gebäude in der Wirtsmühler Straße und eines Oberstufenstandortes für die aufwachsende Gesamtschule. Dabei sind die Sanierungsmaßnahmen im gesamten Schulbereich noch nicht erwähnt, Folgen einer jahrelang unterlassenen Unterhaltung der Gebäude.

Zu den „anderen Aufgaben“ gehört aber auch die Weiterentwicklung der städtischen Infrastruktur wie zum Beispiel im Bereich des Rhombus Areals, wo auch das neue Hallenbad entstehen soll. Die Lebensqualität in unserer Stadt und damit die Attraktivität als Wohnort hängen wesentlich von solchen Angeboten ab. Grundstücksangebote vor allem für junge Familien sind nicht nur interessant, wenn der Preis stimmt, sie müssen auch durch ein insgesamt stimmiges Angebot der Stadt als Ganzes flankiert werden. Die Investitionen in den Bildungs- und Freizeitsektor als wesentliche Bestandteile der Stadtentwicklung gehören daher zu den Kernaufgaben.

Das bedeutet andererseits zwingend, dass die Konzentration darauf Einschränkungen in anderen Bereichen bedeutet. Sogenannte freiwillige Leistungen wurden im Haushalt 2024/25 nicht gekürzt, erhebliche Mehrausgaben müssen in diesem Bereich jedoch vermieden werden. Das gilt zum Beispiel für die Musikschule, deren Existenz durch das Herrenberg Urteil gefährdet ist. Umwandlungen der Honorarverträge in Festanstellungen würden jährliche Lohnkosten in Höhe von etwa 260.000 Euro bedeuten. Da dies von der Musikschule nicht zu stemmen wäre, müssten diese Personalkosten einschließlich des laufenden Zuschusses in Höhe von 156.000 Euro aus dem städtischen Haushalt bezahlt werden. Das ist nicht finanzierbar. Daher haben Politik und Verwaltung dem Verein der Musikschule einen alternativen Vorschlag unterbreitet, der den Bestand der Musikschule sichert. Wer dieser Einrichtung eine auf Dauer nicht zu finanzierende Erhöhung der städtischen

Zuschüsse verweigert, darf aber nicht gleichzeitig in anderen Bereichen das Füllhorn ausschütten.

Welche Entwicklung unser Haushalt in den nächsten Jahren nehmen wird, hängt nicht nur von den politischen Entscheidungen in Wermelskirchen ab. Der Krieg in der Ukraine, fehlende politische Entscheidungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft, Veränderungen innerhalb der EU durch neue Akteure, dies hat indirekt auch Einfluss auf den Etat unserer Stadt. Dazu gehören auch Entscheidungen im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform, die Ende des Jahres vom Rat getroffen werden müssen und bei denen sich die Landesregierung einen schlanken Fuß macht.